SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Kalkfix Schnell-Entkalker

Version 2.0
Überarbeitet am 21.03.2012

Druckdatum 22.03.2012
Spezifikation Nummer: 350000007451
SITE FORM Number:
30000000000000006554.001

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Produktidentifikator	:	Kalkfix Schnell-Entkalker
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Entkalker
Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	:	SC Johnson GmbH Mettmanner Strasse 25 D-40699 Erkrath
Telefon	:	+49211302340
Email-Adresse		desdbinfo@scj.com
Notrufnummer	:	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Tel. 030-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs	:	C	Ätzend

Kennzeichnungselemente

Symbol(e) :

R-Sätze	:	R35	Verursacht schwere Verätzungen.
		R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	:	S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
		S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
		S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
		S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
		S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,

	S45	Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Zusätzliche Kennzeichnung : Nach Gebrauch Hände waschen und trocknen.

Sonstige Gefahren : Keine identifiziert.

Siehe Kapitel 11 für weiterführende Informationen zu gesundheitlichen Effekten und Symptomen

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	EC No.	Reg. No.	CAS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Gewichtsprozent
Sulfamidsäure	226-218-8	-	5329-14-6	Xi	R36/38 R52/53	>= 75,00 - <= 100,00
Zitronensäure	201-069-1	-	77-92-9	Xi	R36	>= 20,00 - < 30,00

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Haut sofort mit großen Mengen Wasser abspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Sofort mit großen Mengen Wasser für mindestens 15 – 20 Minuten spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Verursacht schwere Augenverätzungen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Verursacht schwere Hautverätzungen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmen	:	Nicht mischen mit Säuren oder anderen Haushaltsreinigern. Kann gefährliche Gase (Chlor)freisetzen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Kann zu Irritationen im Mund- und Rachenraum oder Magen führen. Kann zu Bauchschmerzen führen. Verursacht schwere Verätzungen des Verdauungstrakts. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt	:	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Angaben zur schnellen medizinischen Hilfe oder besonderen Behandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.
Weitere Information	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Rückstände entfernen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Spezifische Endanwendungen	:	Entkalker

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	:	Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Handschutz	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

		Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augenschutz	:	Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	:	Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Hygienemaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Körnchen
Farbe	:	weiß
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	1,2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-	:	Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser		
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen	:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Unverträgliche Materialien	:	Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor- bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	:	LD50 geschätzt > 2.000 mg/kg Kann zu Irritationen im Mund- und Rachenraum oder Magen führen. Kann zu Bauchschmerzen führen. Verursacht schwere Verätzungen des Verdauungstrakts.
Akute inhalative Toxizität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Verursacht schwere Hautverätzungen.

Augenschaden/-reizung	:	Verursacht schwere Augenverätzungen.
Sensibilisierung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität	:	Schädlich für Wasserorganismen.
Persistenz und Abbaubarkeit	:	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Bioakkumulationspotenzial	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mobilität im Boden	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Andere schädliche Wirkungen	:	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren zur Abfallbehandlung	:	Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen. Die leere Verpackung entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport

- *ADR:*

UN-Nummer	2967
Transportgefahrenklassen	8
Gefahrzettel	8
Verpackungsgruppe	III
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UN 2967 SULFAMINSÄURE FEST MISCHUNG, 8, III
Ausnahme	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.

Seeschiffstransport

- *IMDG:*

UN-Nummer	2967
Transportgefahrenklassen	8
Gefahrzettel	8
Verpackungsgruppe	III
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UN 2967 SULFAMINSÄURE FEST MISCHUNG, 8, III
EmS	F-A, S-B
Umweltgefahren	
Ausnahme	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.

Lufttransport

- *ICAO/IATA:*

UN-Nummer	2967
Transportgefahrenklassen	8
Gefahrzettel	8
Verpackungsgruppe	III
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UN 2967 SULFAMINSÄURE FEST MISCHUNG, 8, III
Ausnahme	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	:	Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

16. SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Weitere Information

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R36	Reizt die Augen.

R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.